

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2026/037  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
Zimmer:  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 13. April 2026

## Ihre Anfrage zu LNG-Störfällen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem -Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

Grundsätzlich verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Anfragen der Fraktion BVR aus dem Frühjahr 2024 sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Oktober 2024.

Dort haben wir schon ausführlich zum LNG-Terminal in Mukran geantwortet.

**1. Welche konkreten Ausrüstungsgegenstände stehen den Feuerwehren, dem Katastrophenschutz und weiteren Einsatzkräften des Landkreises derzeit für LNG-Störfälle zur Verfügung, jeweils unter Angabe von Stückzahl, Standort und zuständiger Einheit?**

Das LNG-Terminal unterliegt den behördlichen Auflagen eines Störfallbetriebs. Hierbei wird im Einsatzfall auf Ereignisse auf dem Schiff oder an Land unterschieden.

Für mögliche Ereignisfälle stehen im Landkreis Vorpommern-Rügen die Gefahrguteinheiten (CBRN - chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear) zur Verfügung. Diese sind in zwei komplexen Einheiten Insel und Festland strukturiert. Zudem sind die abgestuften Einheiten für auch komplexe Brandbekämpfungen im überörtlichen Einsatz heranzuziehen, je nach Schadensszenario.

**2. Welche Kryo-Schutzkleidung bzw. Spezialanzüge sind im Landkreis vorhanden, jeweils unter Angabe von Anzahl, Typ, Norm und stationierter Einheit?**

Spezielle Einsatzkräfte und Ausrüstung auf dem LNG-Terminal sind im betrieblichen Abwehrkonzept der Deutschen Regas vorgesehen. Details liegen dem Betreiber und uns im Rahmen des Sicherheitskonzeptes vor, unterliegen aber den betrieblichen, nicht öffentlichen Unterlagen des Betreibers.

Die CBRN-Einheiten verfügen zudem über besondere Chemikalienschutzrüstungen und Spezialgerätschaften für CBRN-Gefahrenlagen.

**3. Welche Wärmebildkameras, Gasmessgeräte, Atemschutzgeräte und speziellen Löschmittel stehen konkret zur Verfügung, jeweils unter Angabe von Stückzahl, Typ und Einsatzbereich?**

Die CBRN-Einheiten des Landkreises verfügen über die hier angefragten speziellen Ausrüstungsgegenstände und -ausstattungen in ausreichendem Maße. Detaillierte Angaben werden hierzu nicht getätigt. Ebenso verfügt der Betreiber des LNG-Terminals über spezialisierte Ausrüstung und Ausstattung, die dem nichtöffentlichen Sicherheitskonzept unterliegen.

**4. Welche für LNG-Störfälle als erforderlich eingestuften Ausrüstungsgegenstände sind im Landkreis derzeit nicht vorhanden oder nicht in ausreichender Menge verfügbar?**

Das ist eine rein spekulative Fragestellung, die so nicht beantwortet werden kann und rein hypothetisch ist.

Sofern sich CBRN-Lagen dynamisieren, kann zudem im Rahmen der abgestuften Gefahrenabwehr auch auf Einheiten und Einrichtungen außerhalb des Landkreises zurückgegriffen werden. Dass ist das normale Vorgehen der überörtlichen und überregionalen Gefahrenabwehr.

**5. Welche konkreten Ausstattungslücken wurden durch den Landkreis, das Land oder externe Gutachten festgestellt und wann erfolgte die letzte Bewertung?**

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 4.

**6. Wer trägt die Kosten für die Beschaffung, Vorhaltung und Wartung der für LNG-Störfälle erforderlichen Spezialausrüstung?**

Für das LNG-Terminal tragen die Kosten der Betreiber, die Deutsche Regas; für die Ausstattungen, Vorhaltung und Wartung der Feuerwehren die Träger des Brandschutzes gemäß Brandschutzgesetz M-V.

**7. Welche konkreten Kostenanteile entfallen jeweils auf den Landkreis, das Land Mecklenburg-Vorpommern, den Bund und den Betreiber Deutsche Regas GmbH & Co. KGaA?**

Hierzu können keine Angaben gemacht werden. Zudem sind die Kosten der Träger des Brandschutzes nicht nur für Einsätze in Störfallbetrieben, sondern Vorhaltekosten für alle Einsatzlagen.

**8. Welche Fördermittel wurden im Zusammenhang mit der Beschaffung entsprechender Ausrüstung beantragt, bewilligt oder abgelehnt, jeweils unter Angabe von Datum, Höhe und Förderprogramm?**

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 7. Es werden Fördermittel generell nach jährlich aufzustellenden Prioritäten und der Antragslagen im Landkreis vergeben. Hierüber wird regelmäßig im entsprechenden PBBA-Ausschuss umfangreich informiert und im Kreisausschuss final entschieden.

**9. Welche zusätzlichen Beschaffungen sind aktuell geplant und wie hoch ist der jeweilige Finanzbedarf?**

Speziell für das LNG-Terminal sind keine zusätzlichen Beschaffungen geplant.

**10. Bestehen vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen des Betreibers Deutsche Regas GmbH & Co. KGaA zur Mitfinanzierung oder Bereitstellung von Ausrüstung, wenn ja, welche konkret?**

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

**11. Wie viele Übungen mit Bezug zu LNG-Störfällen wurden seit Inbetriebnahme bzw. Probebetrieb des Terminals durchgeführt?**

Hierzu ist der örtlich zuständige Träger des Brandschutzes, die Stadt Sassnitz zu befragen. Im Rahmen der regelmäßigen Übungen und Ausbildungen der Feuerwehr Sassnitz wird auch das LNG-Terminal mit betrachtet.

**12. Welche Übungen wurden im Einzelnen durchgeführt, jeweils unter Angabe von Datum, Art der Übung, beteiligten Einheiten und Übungszielen?**

**13. Welche konkreten Schadensszenarien wurden im Rahmen dieser Übungen geprobt?**

**14. Welche Mängel oder Defizite wurden im Rahmen der Übungen festgestellt?**

**15. Welche Maßnahmen wurden aufgrund festgestellter Defizite ergriffen?**

**16. Wann ist die nächste Übung geplant und welche Szenarien sollen dabei abgebildet werden?**

Zur Beantwortung der Fragen verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 11.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat